

# Ausrüstungscheckliste

## Colin Archer Memorial Race 2026



Nur für Monohulls.

\*Nichtzutreffendes durchstreichen.

Segelnr.:	Name Skipper:		Anzahl der Besatzungsmitglieder:
UKW-Funkgeräteprüfung durch externes Unternehmen durchgeführt? Ja/Nein *)	MMSI-Nummer:	Funkrufzeichen:	
Variabler Tiefgang? Ja/Nein *) Minimaltiefgang des Bootes: ..... m	Regattaflagge ausgegeben: Ja/Nein *)		
Boot genehmigt / abgelehnt durch: *)  Paraphe des Skippers: oder im Auftrag des Skippers (Name):	Boot genehmigt durch CAM-Rennorganisation  am: Name: Par.:		
Boot abgelehnt bei den folgenden Positionsnummer(n):  Nachprüfung durch: Par.:			

Die Teilnehmer müssen die Offshore Special Regulations (Extract for Race Category 2 Monohulls JANUARY 2024 – DECEMBER 2025 Version 1.15 – 25 November 2025) von World Sailing, die OSR, erfüllen.

Die Boote werden in der Woche vor dem Start in Lauwersoog auf eine Reihe der OSR-Bestimmungen überprüft. Nachstehend befindet sich eine Liste der Punkte, die kontrolliert werden.

Eine Kopie der OSR finden Sie unter „Wettkampfunterlagen“ auf der CAMR-Website.

Nr.:	Menge:	Beschreibung:	Bemerkungen	Regeln OSR	✓
1	2	Strecktau fest an Deck montiert		4.04.01	
2	1	Das Boot muss mit einer soliden Seereling ausgestattet sein.		3.14.1	
3		Segelnummer/Wettfahrtnummer (siehe auch Regel 9.2 NoR).		4.01.1	
4	1	Rettungsinsel mit gültigem Zertifikat		4.20	
5	1	Eine Rettungsboje mit selbstzündendem Licht und Treibanker, Trillerpfeife und Treibanker.		4.22.3.b	
6	1	Zusätzlich eine zweite Rettungsboje ausgestattet mit Trillerpfeife, Treibanker, selbszündenden Licht und Stab mit Flagge. In direkter Reichweite des Steuermanns		4.22.3.c	
7	1	Passiver Radarreflektor		4.10.1.	
8	2	Anker, Ankerkette und Ankerleine oder eine Leine mit einem Bleikern.		4.06	
9		Vollständige Navigationsbeleuchtung, inklusive 3-Farben Topplicht.		3.27	
10		Ersatzlampen für Navigationsbeleuchtung (nicht erforderlich bei der Verwendung von LED-Lampen).		3.27.4	
11	2	festeingebaute, handbedienbare Bilgepumpen, eine von Deck, die andere unter Deck zu bedienen.		3.23.1.b	

12	1	entweder eine fixierte oder tragbare Pumpe mit einer Minimum Kapazität von 200l/Minute		4.30	
13	2	Pützen		3.23.1.a	
14	1	Steuerkompaß: magnetisch und unabhängig von der Bordspannung.		3.24.a	
15	1	Ersatzkompaß, darf tragbar (hand-held) oder elektronisch sein.		3.24.b	
16	1	Für jedes Crewmitglied 1 Rettungsweste mit genügend Auftrieb. Jede Weste ist mit einem Schrittgurt oder zwei Beingurten, einer Hebeöse und einem starken Blitzlicht ausgestattet.		5.01.1	
17	1	Sicherheitsgurt plus Lifeline pro Besatzungsmitglied.		5.02.1 5.02.2	
18	2	Feuerlöscher á 2 kg (Pulverlöscher oder Schaumfeuerlöscher).		4.05.2	
19	*	Löschdecke		4.05.1	
20	1	Notpinne		4.15.1	
21		Ausreichend Werkzeug und einen Drahtschneider oder eine Akkuflex zum Kappen der Wanten im Notfall..		4.16	
22	1	Set Leckstopfen		4.03	
23	2	Batterien oder 1 Batterie und 1 Notstromaggregat.		3.28.4	
24	1	Leistungsstarker Suchscheinwerfer und Taschenlampe.		4.07	
25	1	Erste-Hilfe-Kasten mit Füllung nach den neuesten Richtlinien.		4.08	
26	1	Nebelhorn		4.09	
27	1	Küstenkarte des Wattenmeeres Ost		4.11	
28	1	Küstenkarte Kristiansand-Larvik		4.11	
29	1	Anlaufkarten von: Esbjerg; Helgoland; Limfjord.		4.11	
30	1	Nordsee- und Skagerrak-Seekarte.		4.11	
31	1	Navigationssystem.		4.11	
32	1	Echolot.		4.13.2	
33	1	Logge.		4.13.1	
34	1	UKW-Funkgerät mit Notantenne.		3.29.6	
35		Ein tragbares UKW-Seefunkgerät		3.29.1	
36	1	Funkempfänger für Schiffsmeldungen und Wettermeldungen.		3.29.4	
37	1	Mindestens 2 Liter Wasser pro Person.		3.21.3	
38	1	Schwerwetterfock oder Sturmfock	Siehe Regel 16.5 (SA)	4.26	
39	4	Handfackel rot.		4.23	
40	2	Orangefarbene Rauchsignale.		4.23	
41	1	406 MHz EPIRB durch Wasser und manuell auslösbar		4.19	
42	1	AIS-Transponder.	Siehe Regel 16.2 (SA)	3.29.7	
43	1	Das Vorlegen von: der neuesten Einreichung „Übersicht der Registrierungen“ der RDI; und - dem „Testformular Maritime Sende-/Empfangsausrüstung CAM Race“.	Siehe Regel 14.5 (NoR)		
44	1	Raumplan der Sicherheitsausrüstung (Karte mit der Position der Sicherheitsausrüstung)		4.12	
45	*	Nachweis der Kielinspektion.	Siehe Regel 16.3 (SA)	3.02.2	
46	*	Der Bootsnname muss auf allen schwimmfähigen Ausrüstungsteilen wasserfest angebracht sein.		4.17	
47	1	Gültiger Schiffsmessbrief (nur für vermessene Boote).		-	
48	1	Kopie der Haftpflichtversicherungspolice für Boote		-	
49		Allgemeiner Eindruck.		3.01	

## Erläuterung:

Nr.:	Bemerkungen (siehe ggf. für weitere Informationen zur Ausrüstungs-Checkliste auf der Website der Organisation ( <a href="#">CAM Race</a> ) unter „ <b>Häufig gestellte Fragen und Antworten – Regattadokumentation</b> “. Für vollständige Informationen zu den Sicherheitsanforderungen wird auf die Website von World Sailing / Offshore Special Regulations, Kat. 2 Einrumpfboote Version 1.14 – 25. November 2024 verwiesen.
1	<b>Sicherheitsleinen</b> an Steuerbord und Backbord, von vorne nach achtern, von ausreichender Festigkeit, die es der Besatzung ermöglichen, sich leicht und sicher zwischen den Arbeitsbereichen auf Deck und im Cockpit zu bewegen – mit einem Minimum an Ein- und Ausklinkbewegungen.
2	Die Höhe der oberen Leine beträgt 60 cm und die der mittleren Leine 23 cm. Wenn es auf einem Boot unpraktisch ist, die OSR hinsichtlich der Reling exakt einzuhalten, müssen die Vorschriften so genau wie möglich befolgt werden.
3	Siehe Regel 9.2 der Ausschreibung. Boote, die keine Segelnummer haben, erhalten über die Website der CAM Race eine Nummer zugewiesen. Dies ist eine Ergänzung zu Regel 77 (WR).
4	Prüfbericht vorlegen, Prüfplakette muss auf dem Floß angebracht sein
5	<b>Die Boje</b> muss mit einem unauslöschlichen Bootsnamen versehen sein.
6	Der zweite Rettungsring und eine Boje mit Flagge müssen von der Steuerposition aus erreichbar und für den sofortigen Einsatz bereit sein. Eine SOS Dan Buoy (aufblasbare Boje) ist ebenfalls zulässig. Die Boje muss mit einem unauslöschlichen Bootsnamen versehen sein. Jede aufblasbare Rettungsboje und jedes automatische Gerät muss in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers geprüft und gewartet werden.
7	Ein passiver Radarreflektor mit drei runden Platten mit einem Durchmesser von > 30 cm oder mit drei quadratischen Platten mit einer Diagonale von > 40 cm, rechtwinklig ineinandergeschoben, sodass eine maximale Reflexionsfläche entsteht, oder ein sogenannter Rohr-Radarreflektor mit einer Reflexionsfläche von > 2 m <sup>2</sup> bei 360° und ± 20° Krängung.
8	Eine Leine mit Bleikern muss denselben Effekt haben wie eine Leine mit Vorlaufkette. Die Anker müssen ausreichend dimensioniert sein, um entsprechend der Bootsgröße ankern zu können. Die Anker müssen innerhalb von 5 Minuten einsatzbereit sein.
9	Die Navigationsbeleuchtung darf nicht durch die Segel verdeckt werden und muss auch bei Krängung des Bootes sichtbar bleiben. Die Beleuchtung muss den Internationalen Kollisionsverhütungsregeln (KVR), den Regeln 20, 21 und 22 entsprechen.
10	An Bord muss ein Satz Ersatzlampen vorhanden sein, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Lichtquelle LED-Beleuchtung ist.
11	Zwei fest eingebaute Lenzpumpen, von Hand bedienbar, eine an Deck und die andere unter Deck.
12	Die beiden fest installierten Pumpen (Punkt 11) und die fest eingebaute oder tragbare Notpumpe können kombiniert werden, um die Anforderung von 200 Litern pro Minute zu erfüllen.
13	Zwei stabile Eimer mit einem Fassungsvermögen von mindestens 9 Litern, jeweils mit einer stabilen Leine von ausreichender Länge.
14	Ein fest eingebauter Magnetkompass, der als Steuerkompass verwendet werden kann und unabhängig von einer elektrischen Stromversorgung funktionieren muss.
15	Der zweite Kompass kann als Handgerät oder elektronischer Typ ausgeführt sein.
16	Für jede Person an Bord muss eine Rettungsweste (mindestens Level 150) vorhanden sein. Jede Rettungsweste muss mit einem unauslöschlichen Namen des Bootes oder des Trägers versehen sein. Weitere Informationen zu Rettungswesten finden Sie unter „ <b>Häufig gestellte Fragen und Antworten – Wettfahrt dokumentation</b> “ auf der Website der <a href="#">CAM Race</a> .
17	Dies darf mit den Rettungswesten, Punkt 15, kombiniert werden. Die Lifeline darf maximal eine Länge von 2 Metern haben.
18	Zwei Feuerlöscher, jeweils mit 2 kg Inhalt, sollten vorzugsweise Pulverlöscher sein. Die Feuerlöscher müssen im Boot verteilt sein. Die Prüfung der Feuerlöscher darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen – prüfen Sie die Plakette.
19	Bei jedem Kochgerät mit offener Flamme muss eine Löschdecke vorhanden sein.
20	Eine Notsteueranlage besteht aus einer Notpinne, die auf dem Ruderkopf befestigt werden kann. Eine Notsteueranlage ist nicht erforderlich, wenn die Steueranlage aus einer unzerbrechlichen Stahlpinne besteht oder wenn zwei Steuersysteme vorhanden sind, die – mit Ausnahme des Ruderkopfes – keine gemeinsamen Bauteile haben.
21	Das Werkzeug und die Ersatzteile müssen für die Dauer und die Art der Strecke geeignet sein. Das Werkzeug muss griffbereit sein. Der Bolzenschneider/Winkelschleifer kann verwendet werden, um das stehende Gut des Bootes schnell zu trennen. Der Winkelschleifer muss ein akkubetriebenes Modell sein.

22	An jedem Borddurchlass muss ein konisch zulaufender Holzstopfen vorhanden sein, mit dem der Durchlass im Notfall verschlossen werden kann.
23	Einer der Akkus muss ein Starterakku sein, wenn der Motor nur elektrisch gestartet werden kann. Zu Beginn des Rennens muss der Akku eines Bootes mit Elektroantrieb über ausreichende Kapazität verfügen, um den elektrischen Bedarf für die Dauer des Rennens zu decken und mindestens 5 Stunden lang mit einer Mindestgeschwindigkeit fahren zu können.
24	Ein wasserdichter und leistungsstarker Suchscheinwerfer, um Kollisionen zu vermeiden und für den Einsatz bei Mann-über-Bord-Situationen. Mit LED-Beleuchtung, andernfalls mit Ersatzlampen. Zusätzlich ist eine Taschenlampe erforderlich.
25	Inklusive Erste-Hilfe- oder Oranje-Kreuz-Büchlein. Der Verbandskasten muss vollständig gefüllt sein, abgestimmt auf die Dauer des Wettkampfs und die Anzahl der Besatzungsmitglieder. Das Ablaufdatum darf nicht überschritten sein. Siehe auch unter „ <b>Häufig gestellte Fragen und Antworten, Wettfahrt dokumentation</b> “.
26	Das Nebelhorn muss über ausreichende Distanz hörbar sein.
27 28 29 30	Alle genannten Karten müssen neu oder aktualisiert sein. Siehe für weitere Informationen: „ <b>Häufig gestellte Fragen und Antworten – Wettfahrt dokumentation</b> “ auf der Website der <a href="#">CAM Race</a> .
31	Navigationskarten (nicht nur elektronisch) und Kartenplotter-Ausrüstung.
32	Das Echolot darf mit dem Log (Punkt 33) kombiniert werden.
33	Ein Geschwindigkeits- und Distanzmesser (Log) – darf elektronisch sein.
34	Die gesamte Anlage muss ordnungsgemäß abgenommen sein. Siehe auf der Website: <a href="#">CAM Race</a> unter „ <b>Häufig gestellte Fragen und Antworten - Wettfahrt dokumentation</b> “.
35	Ein tragbares UKW-Sende-/Empfangsgerät, wasserdicht oder mit einer wasserdichten Hülle. Wenn es nicht in Gebrauch ist, muss es in einem „Grab Bag“ verstaut werden.
36	in zweites Funk-Sende-/Empfangsgerät, wie z. B. ein SSB-Empfänger, NAVTEX oder Satellitenterminal (PC mit Satellitenempfänger) oder der Empfänger aus Punkt 35 zum Empfang von Schiffsmeldungen und aktuellen Wetterberichten.
37	Mindestens 2 Liter frisches Trinkwasser pro Person in einem speziellen und versiegelten Behälter für Notfälle.
38	Ein Schwerwetterfock oder Sturmfock. Die maximale Fläche darf kleiner oder gleich der vom Bootskonstrukteur oder Segelmacher angegebenen Fläche sein. Siehe Regel 16.7 (WB).
39	Pyrotechnische Signale müssen gemäß SOLAS LSA-Code, Kapitel III „Visuelle Signale“ bereitgestellt werden und dürfen nicht älter sein als das aufgedruckte Verfallsdatum (falls vorhanden) oder – falls kein Verfallsdatum angegeben ist – nicht älter als 4 Jahre. Siehe auch unter „ <b>Häufig gestellte Fragen und Antworten - Wettfahrt dokumentation</b> “ auf der Website..
40	Siehe Punkt 39.
41	Die EPIRB muss mit der Identifikationsnummer, dem MMSI-Code, programmiert sein.
42	Ein AIS-Transponder sendet die Position, Geschwindigkeit, den Bootsnamen und gegebenenfalls das Ziel des eigenen Bootes und empfängt diese Daten von anderen Schiffen.
43	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch das Vorlegen der Liste „Übersicht der Registrierungen“ der RDI kann überprüft werden, ob die betreffende Ausrüstung ordnungsgemäß registriert ist.</li> <li>- Das Formular „Testformular Maritime Sende-/Empfangsausrüstung CAM Race“ muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und bei der Anmeldung eingereicht werden. Es betrifft die Positionen 34, 35, 41 und 42 der Ausrüstungskontrollliste.</li> </ul>
44	Eine Karte mit dem Standort der Sicherheitsausrüstung/-mittel aus dauerhaft wasserdichtem Material, deutlich dargestellt und im Hauptaufenthaltsraum angebracht, kennzeichnet den Standort der wichtigsten Sicherheitsausrüstung.
45	Bei der Anmeldung in Lauwersoog ist eine Erklärung einzureichen, dass die Kiel-/Ruderinspektion durchgeführt wurde. Weitere Informationen und das auszufüllende Inspektionsformular finden Sie unter „ <b>Häufig gestellte Fragen und Antworten - Wettfahrt dokumentation</b> “ auf der Website der Organisation: <a href="#">CAM Race</a> .
46	Auf schwimmfähigem Material wie Rettungswesten, Rettungsringen, Grab Bags usw. muss der Name des Bootes unauslöschlich angebracht sein.
47	Das Messzertifikat des Bootes muss gültig sein. Die im Messzertifikat erfassten Gegenstände müssen mit den während des Rennens verwendeten Materialien übereinstimmen. Eine Kopie des Messzertifikats ist ebenfalls ausreichend. Bei nicht vermessenen Booten wird eine SW-Zahl vergeben.
48	Eine Kopie des Versicherungsnachweises muss an Bord sein.
49	Das Schiff muss sich in einem Zustand befinden, der es ermöglicht, das Rennen ohne Probleme zu absolvieren.